

Weiterbildung von „Fachlich verantwortlichen Personen von Fachbetrieben nach WHG und neuer AwSV“



Termin

Do. 04.03.2027, 09:00 Uhr –
Do. 04.03.2027, 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 750,00 €*
Für HDT-Mitglieder 675,00 €*
[FÜR HDT-MITGLIEDER](#)

Veranstaltungsort

Haus der Technik e.V.
Hollestr. 1
45127 Essen



Weitere Informationen und die
Möglichkeit zur Online-Buchung
Ihrer Teilnahme finden Sie auf der
[Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 09.09.2026, 14:53 Uhr

Weiterbildung von „Fachlich verantwortlichen Personen von Fachbetrieben nach WHG und neuer AwSV“

Die Weiterbildung vermittelt fachlich verantwortlichen Personen von Fachbetrieben nach WHG und AwSV die aktuellen Anforderungen sowie wichtige Neuerungen, darunter die TRwS 779 vom Juni 2023. Zudem werden die Aufgaben des Fachbetriebs bei der Umsetzung in enger Zusammenarbeit mit Betreibern und Planern praxisnah dargestellt.

Zum Thema

Die neue seit 01.08.2017 bundesweit gültige Anlagenverordnung fordert eine regelmäßige (mindestens alle 2 Jahre) Weiterbildung von "Fachlich verantwortlichen Personen von Fachbetrieben nach WHG und AwSV". Basis der Bestellung dieser Personen ist, neben dem praktischen Fachwissen, insbesondere die Kenntnis der bundesweit gültigen Anlagenverordnung und der technischen Regeln (TRwS'en) für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Diese Qualifikation ist im Rahmen der Fachbetriebsprüfung nachzuweisen. Mit der neuen TRwS 779 ergeben sich grundlegende Änderungen für alle Fachbetriebe, insbesondere für die, die als Anlagenplaner tätig sind. Die im Juni 2023 eingeführte allgemeine technische Regel greift in die unterschiedlichsten Bereiche der Anlagenplanung ein. Dieses Seminar bringt Sie auf den neuesten Stand.

Zielsetzung

Sie erfüllen Ihre Pflicht zur regelmäßigen Fortbildung nach neuer Anlagenverordnung und erhalten einen qualifizierten Nachweis zur Vorlage bei der Fachbetriebsprüfung. Im Seminar wird der aktuelle Stand der rechtlichen Anforderungen und technischen Regelungen dargestellt.

Auch Personen, die mit der Prüfung von Anlagen durch Arbeitgeber beauftragt werden, müssen über Grundkenntnisse der verwaltungsrechtlichen und technischen Anforderungen an Anlagen verfügen.

Programm

04.03.2027

09:00–16:30 Fachbetriebe WHG-AwSV

- aktueller Stand WHG und Anlagenverordnung (AwSV)
 - wichtige technische Regeln (incl. neue TRwS 779)
 - Eignungsnachweise für sicherheitstechnisch bedeutende Anlagenteile: Eignungsfeststellung, Zulassungen und Normen, Begutachtung durch Sachverständige
 - Vorstellung und Diskussion ausgeführter Praxisbeispiele
 - Prüfung von Anlagen durch Betreiber, Fachbetriebe und Sachverständige
-

Referenten

Dipl.-Ing. Michael Neukert

Sachverständiger nach Anlagenverordnung (AwSV) und Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), Kooperationspartner TÜV Rheinland Industrie Service GmbH

Dipl.-Ing. Michael Neukert, Ing.-Büro UAP Umweltschutz, Anlagensicherheit und Projektmanagement, Schlüchtern

1983 - 1989

Entwicklungsingenieur am Zentralinstitut für Physik der Erde, Akademie der Wissenschaften der DDR, Potsdam

1989 - 1999

Sachverständiger TÜV Südwest e.V., Stuttgart und Technische Überwachung Hessen GmbH, Frankfurt/Main

2000 - 2002

Produktentwicklung TÜV Süddeutschland „Wissensmanagement - netinform“, Karlsruhe

2001 - 2003

Niederlassungsleiter Colfirmit Rajasil GmbH & Co. KG degussa AG, Altlandsberg

2004

Gründung Ing.-Büro UAP, Dipl.-Ing. M. Neukert Umweltschutz, Anlagensicherheit und Projektmanagement

2004 - 2025 Sachverständiger AwSV und Betriebssicherheit